

Antrag

der Fraktion der CDU

Repoweringstrategie 2030 für Windenergieanlagen in Thüringen - Potentiale umfassend erschließen, regionale Akzeptanz sichern, Konflikte minimieren

- I. Die Landesregierung wird gebeten zu berichten,
 1. welche Chancen sich in diesem Jahrzehnt in Thüringen aus dem Ersatz von alten Windenergieanlagen (WEA), die aus der EEG-Förderung herausfallen, durch moderne Anlagen, die dem Stand der Technik entsprechen (Repowering) ergeben;
 2. welche Erfahrungen in Thüringen bisher mit Repowering gemacht wurden;
 3. welche steuernden Maßnahmen in der Landesplanung bezüglich des Repowerings bereits existieren und wie diese sich in der Praxis bewährt haben beziehungsweise aus welchen Gründen sie nicht in gewünschtem Umfang greifen;
 4. welche Typen von Windenergieanlagen aus Sicht der Landesregierung den Stand der Technik in diesem Jahrzehnt darstellen werden und welche technologischen Innovationen damit verbunden sein werden, insbesondere in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit, jährliche durchschnittliche Volllaststunden sowie die Minimierung von Konflikten;
 5. wie viele WEA mit welcher Gesamtleistung in Thüringen bis zum Jahr 2030 jährlich aus der EEG-Förderung fallen und welche davon sich innerhalb beziehungsweise außerhalb von bestehenden beziehungsweise geplanten Vorranggebieten Windenergie befinden;
 6. wie und unter welchen Bedingungen die Landesregierung es ermöglichen will, dass auch WEA außerhalb von Vorranggebieten Windenergie in den Regionalplänen repowert werden können;
 7. welche Möglichkeiten sich aus einer Anpassung des Landesplanungsgesetzes und der geplanten Überarbeitung des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2025) für eine Steuerung des Repowerings älterer WEA ergeben.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
 1. eine konkrete Repoweringstrategie 2030 für WEA in Thüringen zu entwickeln, um die technischen Potentiale in den 2020er Jahren umfassend erschließen zu können;
 2. die Regionalen Planungsgemeinschaften mit Hilfe einer fundierten Datenbasis dabei zu unterstützen, den Flächenzuschnitt bestehender Vorranggebiete Windenergie für ein perspektivisches Repowering zu optimieren;

3. die kommunale Verantwortung beim Repowering zu stärken, indem Gemeinden und Städten mit bestehenden Windparks gesetzlich ermöglicht wird, in ihren Flächennutzungsplänen (abweichend beziehungsweise ergänzend zu den jeweiligen Regionalplänen) kommunale Vorranggebiete "Repowering Windenergie" auszuweisen;
4. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Genehmigungsverfahren beim Repowering bestehender WEA vereinfacht werden.

Begründung:

Thüringen steht vor einem Jahrzehnt des Repowerings. In den nächsten Jahren kommen immer mehr Windenergieanlagen (WEA) an ihr wirtschaftliches Lebenszeitende. Anlagen, die älter als 20 Jahre sind, werden nicht mehr im Rahmen des EEG-Gesetzes gefördert. Allein bis zum Jahr 2026 betrifft das in Thüringen 355 Anlagen mit einer Gesamtleistung von circa 419 Megawatt.

Die Chancen durch den Ersatz alter WEA durch modernere Technik sind enorm. Die Entwicklung darf daher nicht dem Zufall überlassen werden. Die Landesregierung muss all ihre zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um das bevorstehende Repowering möglichst umfassend strategisch zu steuern. In diesem Sinne sollte durch die Landesregierung eine konkrete Repoweringstrategie 2030 entworfen werden, in der auf Grundlage einer fundierten Datenbasis alle koordinierenden Maßnahmen aufeinander abgestimmt und zusammengefasst werden. Durch eine möglichst konkrete Unterstützung der Regionalen Planungsgemeinschaften, der Immissionsschutzbehörden, der Gemeindeverwaltungen und der Vorhabensträger können die Potentiale des Repowerings umfassend erschlossen werden.

In Regionen mit bestehenden Windparks hat sich oft eine gewisse Akzeptanz der Bevölkerung für Windkraft herausgebildet. Es ist davon auszugehen, dass die Erfahrungen mit den Bestandsanlagen im Alltag auch zu einer grundsätzlichen Offenheit der Bürger gegenüber transparenten Planungsprozessen für Repowering führen. Demgegenüber ist bei der Etablierung neuer Windparks in bisher von der Windkraftnutzung ausgenommenen Gebieten mit einem deutlich höheren Konfliktpotential zu rechnen. Repowering geht mit einer effizienten Flächennutzung einher. Werden die durch Windenergie bereits genutzten Flächen für das Repowering optimiert, kann an gleicher Stelle durch neue, leistungsfähigere Anlagen ein Vielfaches der bisher dort gewonnenen Elektroenergie produziert werden. Dies ist durch deutlich niedrigere Stromgestehungskosten auch ökonomisch sinnvoll und mit sinkendem Fördermittelbedarf verbunden. Der Ersatz alter Anlagen ist daher dem Weiterbetrieb von Post-EEG-Anlagen vorzuziehen.

Eine konkrete Repoweringstrategie kann durch Förderung von Spitzentechnologien den Forschungs- und Produktionsstandort Deutschland stärken. Innovative technologische Entwicklungen können dabei zur Minimierung von Konflikten beitragen. Das im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 vorgesehene Instrument der Vorranggebiete "Repowering Windenergie" hat sich in der Praxis nicht durchgesetzt, keine der vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen macht bisher davon Gebrauch. Gleichzeitig befinden sich aber zwei Drittel der in den nächsten Jahren betroffenen WEA Thüringens außerhalb von bestehenden beziehungsweise geplanten Windvorranggebieten. Diese Anlagen müssen komplett zurückgebaut werden und damit stehen die-

se Standorte nicht mehr für ein Repowering zur Verfügung. Daher ist es sinnvoll, die kommunale Verantwortung beim Repowering zu stärken, indem dieses Instrument wieder auf der Ebene von Gemeinden und Städten angesiedelt wird. Alle Bestandsanlagen müssen vor ihrer Errichtung einen Planungs- und Genehmigungsprozess mit entsprechenden Prüfungen durchlaufen. Gleichzeitig gibt es inzwischen eine jahrzehntelange Erfahrung mit dem Betrieb derartiger Anlagen und den möglichen Konfliktfeldern. Daher besitzen gerade die Gemeinden vor Ort die fachliche Kompetenz, um einschätzen zu können, ob sich die Windkraftnutzung an dieser Stelle bewährt hat und inwiefern sie im Rahmen eines Repowerings fortgeführt werden sollte. Durch die Ausweisung von kommunalen Vorranggebieten "Repowering Windenergie" in den Flächennutzungsplänen der Gemeinden könnten so die Regionalpläne sinnvoll ergänzt beziehungsweise erweitert werden.

Wie die Energiewende insgesamt ist auch das Repowering ein gesamtdeutsches Thema. Eine Abstimmung mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern ist daher zwingend notwendig. In diesem Zusammenhang sollte auch diskutiert werden, ob und in welchem Umfang die Planungs- und Genehmigungsverfahren für das Repowering von alten WEA vereinfacht und beschleunigt werden können. Ergreift Thüringen die Chance des Repowerings, so kann die Erhöhung der erneuerbar produzierten Strommenge auf bestehenden Vorrangflächen realisiert werden. Dadurch entfällt eine umfangreiche Erschließung neuer kritischer Flächen für die Windkraft in Konfliktbereichen wie Wäldern oder dem Nahbereich zu Wohnbebauung. Verpasst Thüringen hingegen die Erschließung der Potentiale des Repowerings in diesem Jahrzehnt, wird sich ein Zustand verfestigen, dessen negative Auswirkungen bis in die 2040er Jahre hineinreichen wird. Eine Erfüllung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und des Thüringer Klimagesetzes würde so erheblich erschwert.

Für die Fraktion:

Bühl